

Beschluss Demokratie braucht Erinnerung – Aufarbeitung von Stasi-Unrecht umfassend absichern

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

Antragstext

Der Deutsche Bundestag hat vor einem Monat, am 26. September 2019, mit den Stimmen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Möglichkeit zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen unter anderem des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030 zu verlängern. Diese wäre sonst nach der bisherigen gesetzlichen Regelung am 31. Dezember 2019 ausgelaufen.

In einer Entschließung hat der Bundestag bei Enthaltung der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN außerdem das „Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ angenommen.

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern stellt fest:

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern werten die Stasi-Unterlagen in Form von Papier-, Ton-, Mikrofilm- oder Filmdokumenten sowie die Gedenkstätten des Stasi-Terrors und auch die private und öffentliche Auseinandersetzung damit als unverzichtbares Erbe unseres demokratischen Selbstverständnisses in ganz Deutschland.
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern begrüßen die Verlängerung der Möglichkeit zur Überprüfung bestimmter Personengruppen, unter anderem des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030.
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beklagen, dass mit der Gesetzesnovelle erneut Möglichkeiten versäumt wurden, die notwendige Weiterentwicklung und Neustrukturierung der BStU-Behörde anzugehen.
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern befürworten eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sowie die Bündelung der Archivstandorte in den neuen Bundesländern zur dauerhaften Sicherung und besseren Erschließung der Stasi-Unterlagen.
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sehen jedoch im „Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für

34 die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-
35 Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ keine hinreichende Garantie

36 ◦ – für die notwendige Fortführung und Weiterentwicklung des
37 Beratungs-, Recherche- und Forschungsangebots durch den
38 Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie

39 ◦ – für den Erhalt, Zugang und Auseinandersetzung über die
40 Gedenkstätten oder

41 ◦ – für die Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der
42 BStU.

43 Denn mit der Entschließung des Konzepts werden keine Aussagen über die Zukunft
44 der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder über künftige
45 Zuständigkeiten für ihre über die Archivierung hinausgehenden Aufgaben
46 getroffen.

47 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-
48 Vorpommern beschließt:

- 49 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass ein
50 niederschwelliger Zugang zu den Stasi-Akten für Betroffene,
51 Recherchierende und Forschende durch persönliche Beratung wie durch
52 digitale Erschließung auch künftig ermöglicht und weiter verbessert werden
53 muss.
- 54 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern von Bund und Land
55 eine klare Standortfestlegung sowie eine zeitnahe Konzeption und
56 Bauplanung für den Archivstandort in Mecklenburg-Vorpommern, der eine
57 archivgerechte Lagerung der Stasi-Unterlagen aus den ehemaligen Bezirken
58 Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, regionale Präsenz und optimale
59 Anbindung zu Forschungsinstitutionen garantiert.
- 60 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die
61 Gedenkstätten und Erinnerungsorte erhalten werden, zugänglich bleiben und
62 für aktive Auseinandersetzungen mit ihrer Geschichte an den authentischen
63 Orten genutzt werden müssen. Dafür sehen wir zuvorderst Bund und Land und
64 nachrangig die Kommunen in der Pflicht. Sich für diese Aufgabe
65 konzeptionell auf rein ehrenamtliche Träger zu verlassen, wird der Größe
66 der Aufgabe nicht gerecht und überfordert das Ehrenamt.
- 67 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die bisher
68 von der BstU geleistete Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
69 auch weiterhin in engem Kontakt mit den Archivstandorten und Gedenkstätten
70 wahrgenommen wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.